

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm,
Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/1355 –**

Förderung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit

Eine Verbesserung der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit ist dringend erforderlich. Die Zunahme von Zielen und Instrumenten, die mangelnde Koordinierung zwischen den Gebern, das Fehlen einer deutlichen Komplementarität zwischen den Programmen der Kommission und der Mitgliedstaaten sind die wesentlichen Mängel der heutigen EU-Entwicklungspolitik. Die Zentralisierung und finanzielle Kontrolle haben das zuträgliche Maß überschritten, die institutionelle Struktur ist nicht geeignet, um aus Fehlern zu lernen. Im Zusammenhang der Reform der Europäischen Entwicklungspolitik muß außerdem darauf geachtet werden, daß die wertvolle Arbeit der Nichtregierungsorganisationen (NRO) einbezogen wird und die Verfahren zur Förderung von Projekten nicht so gestaltet werden, daß insbesondere kleine nationale Nichtregierungsorganisationen de facto ausgeschlossen sind.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Überlegungen zur zukünftigen Einbeziehung der nationalen Nichtregierungsorganisationen in die EU-Entwicklungszusammenarbeit?

Nationale NRO haben bereits jetzt vielfältige Möglichkeiten, in der EU-Entwicklungszusammenarbeit mitzuwirken:

- Über den Brüsseler Dachverband europäischer NRO (für D: VENRO), dem „Liaison Committee“, sind sie am Meinungsbildungs- bzw. am Entscheidungsprozeß beteiligt.
- Durch ihren intensiven Dialog mit der Regierung des jeweiligen Mitgliedstaates bringen sie inhaltliche Schwerpunkte in die politische Ebene ein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 19. Juli 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Mit ihren Projekten, die von der EU 1998 mit 675 Mio. Euro kofinanziert wurden, tragen sie wesentlich zur praktischen Umsetzung der EU-Entwicklungszusammenarbeit bei.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß es nicht darum geht, neue (Konsultations-)Gremien zu schaffen; vielmehr geht es darum, die vorhandenen Instrumente zur Einbeziehung von NRO in die EU-Entwicklungszusammenarbeit effizienter zu gestalten. Ein besonderes Defizit ist z. Z. bei der Kofinanzierung von Projekten festzustellen. Im Rahmen ihrer Präsidentschaft hat die Bundesregierung auf dieses Problem in allen geeigneten Gremien hingewiesen und erreicht, daß nunmehr ernsthafte Schritte zur Lösung eingeleitet werden. So wurde z. B. ein EU-„Ausschuß für die NRO-Kofinanzierung“ gegründet, der am 8. Juli 1999 erstmals zusammentrat.

2. Gibt es Überlegungen, das Verfahren der EU-Bewilligungen analog dem Bewilligungsverfahren des Bundesministeriums für Zusammenarbeit und Entwicklung für Nichtregierungsorganisationen umzustrukturieren?

Zur Zeit ist die EU damit befaßt, das Bewilligungsverfahren für die Kofinanzierung von NRO-Vorhaben neu zu gestalten. Dies umfaßt sowohl die Reorganisation verschiedener Dienste in der Kommission als auch die Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für Kofinanzierungen über die Haushaltslinie B-7600. Dabei zeichnet sich ab, daß das Verfahren der EU-Bewilligungen nicht dem BMZ-Bewilligungsverfahren entsprechen wird.

Verfahrensfragen und Neufassung der Allgemeinen Bedingungen sollen in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten im „Ausschuß für NRO-Kofinanzierung“ sowie mit den im „Liaison Committee“ vertretenen NRO bis zum 1. Januar 2000 abgeschlossen sein.

3. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Bearbeitung von NRO-Förderanträgen – z. B. unterhalb einer Schwelle von 1 Mio. Euro – künftig nicht in Brüssel, sondern durch die nationalen Regierungen im Rahmen einer europäischen Auftragsverwaltung durchzuführen?

Diese Überlegung ist dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nicht bekannt. Es wäre jedoch auch nicht in der Lage, die Bearbeitung aller EU-finanzierten Vorhaben unter 1 Mio. Euro bei der jetzigen Personalausstattung zu übernehmen.

Bekannt ist allerdings, daß die Kommission plant, Vorhaben unter einem Wert von 50 000 Euro in Zusammenarbeit mit unabhängigen Stellen in den Mitgliedstaaten über Kleinprojektfonds zu fördern. Die Überlegungen zum endgültigen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

4. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, daß Projekte nicht daran scheitern, daß die Wartezeit bis zur nächsten Rate der EU-Mittel zu lange ist und die Zuweisung der beantragten Mittel oft mehrere Monate nach Absendung des Antrages in Anspruch nimmt?

Die Bundesregierung nimmt jede Gelegenheit wahr, auf das drängende Problem der Fristen zwischen Antragsbearbeitung und Mittelzuweisung hinzuweisen, Lösungen anzumahnen und selbst Initiativen zu ergreifen (z. B.

Interimsfinanzierung der aufgelösten EU-Beratungsstelle „CSP“ in Deutschland).

Durch die Reorganisation und die Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Kofinanzierung (s. auch Antwort zu Frage 2) werden jedoch eine Straffung des Verfahrens und somit kürzere Bearbeitungszeiten erwartet.

5. Ist diese Problematik im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft mit den anderen Mitgliedstaaten behandelt worden?

Die Bundesregierung (BMZ) hat während der deutschen EU-Präsidentschaft am 18. März in Berlin ein Seminar zum Thema „Die Rolle der europäischen NRO bei der Förderung der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern“ veranstaltet, zu dem alle EU-Entwicklungsminister und -ministerinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Europäischen Kommission, des Europaparlaments sowie von deutschen, europäischen und Süd-NRO eingeladen waren. Dabei wurden, bei einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch, auch die aktuellen Probleme der Kofinanzierung angesprochen. Die Problematik war darüber hinaus wiederholt Gegenstand der Diskussion in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe „Entwicklungszusammenarbeit“.